



WERT URTEILE JUDGING VALUES

International Congress on Justice
and Human Values in Europe

Karlsruhe 2007

Der Wertediskurs im Spiegel der Sozialarbeit: Zur Prävention von Ehrenmorden sind spezialisierte Angebote nötig

Corinna Ter-Nedden,
Dipl.psych., Kriseneinrichtung PAPTAYA/Berlin
www.papatya.org

Die Wertedebatte begegnet der Praxis

Im Vorfeld dieser Tagung wird eine Richterin in Frankfurt für befangen erklärt, weil sie Mißhandlung in der Ehe in muslimischen Haushalten für vorhersehbar und damit als für die Ehefrau normal und zu erwarten ansieht. Sie wollte einer Betroffenen nicht das Recht auf eine beschleunigte Scheidung einräumen.

Ich bin erstaunt, mit welcher karikaturhaften Deutlichkeit die Wertedebatte und ihr Niederschlag in der Rechtsprechung hier Gestalt annehmen. Die internationale Frauenbewegung kämpft bis heute darum, Gewalt gegen Frauen und Kinder aus der Privatsphäre der Familie zu holen um sie in die Verantwortung des Staates und damit auch unter Strafbarkeit zu stellen. Die Verharmlosung häuslicher Gewalt ist weit verbreitet und scheint erneut an Terrain zu gewinnen, wenn wie hier eine Richterin als Vertreterin der Mehrheitsgesellschaft bemüht ist, kulturelle Unterschiede als Minderheitenbelange zu berücksichtigen und damit letztlich Migrantinnen diskriminiert, indem ihnen zugemutet wird, sich mit Formen patriarchaler Gewalt zu arrangieren, die für deutsche Frauen zu Recht als indiskutabel angesehen würden. In meiner Tätigkeit als Psychologin in der Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen Papatya in Berlin erlebe ich die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis hautnah. Einzelfälle lösen gesellschaftliche Diskurse aus, diese Diskurse spiegeln aber auch wieder auf den Einzelfall zurück und verändern beispielsweise die Bereitschaft von Behörden, besondere Notlagen zu erkennen und in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.



Die europäischen Einwanderungsgesellschaften erkennen erst allmählich, vor welchen Herausforderungen sie angesichts der Vielfalt kultureller Traditionen und deren Niederschlag in Familie und Erziehung stehen und ringen um eine angemessene Haltung. Spektakuläre Ehrenmorde wie der von Hatun Sürücü in Berlin oder Fadime Sahindal in Schweden haben heftige Diskussionen ausgelöst und zwingen die Staaten, Position zu beziehen. Der Opferschutz muss ganz konkret verbessert werden, gleichzeitig muss aber auch eine theoretische Auseinandersetzung über den Umgang mit kultureller Unterschiedlichkeit geführt werden.

Zwei Überlegungen gehören für mich zum Handwerkszeug: Zum einen der übergeordnete Bezug auf die Menschenrechte und hier vor allem die Grundhaltung, dass kulturelle oder traditionelle Werte ihre Gültigkeit immer nur vermittelt über das Recht des/der Einzelnen auf Selbstbestimmung ableiten können¹ und zum anderen der Begriff der multiplen Diskriminierung. Man kann zugleich als Migrantin von der Mehrheitsgesellschaft, als Frau im Patriarchat und als Kind/Jugendliche von Erwachsenen diskriminiert werden. Gerade der letzte Punkt macht die Wertedebatte im Bereich meiner Praxis noch schwieriger, wird doch auch vom deutschen Gesetzgeber das Recht der Eltern, Kinder entsprechend ihrer Normen und Werte zu erziehen, ziemlich hoch angesiedelt. Diese Fragen betreffen weniger das Strafrecht, als vor allem Sorgerechtsverfahren. Das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht die Rolle des Staates vor allem in der Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsleistung. Nur ein Paragraph (§ 42 KJHG) gesteht Kindern und Jugendlichen ein eigenes Antragsrecht zu.

Die Kriseneinrichtung Papatya in Berlin

Papatya besteht seit 20 Jahren und nimmt junge Migrantinnen zwischen 13 und 21 Jahren auf, die vor familiärer Gewalt fliehen müssen und dann den Schutz einer geheimen Adresse benötigen. Anfangs waren das vor allem Mädchen türkischer Herkunft. Sie sind auch heute noch die größte Gruppe, wir nehmen aber auch Mädchen anderer Herkunft auf. Pro Jahr kommen 60-70 Mädchen zwischen 13 und 21 Jahren.

Papatya ist pragmatisch in Reaktion auf einen sehr deutlich gewordenen Schutzbedarf entstanden, der in den Berliner Regeleinrichtungen nicht gewährleistet werden konnte. Trotzdem hat Papatya von Anfang an auch die Frage begleitet, ob die Spezialisierung auf eine bestimmte Zielgruppe nicht auch Unterschiedlichkeit zementiert. In Schweden z.B. wurden bis vor einigen Jahren spezialisierte Schutzeinrichtungen für Migrantinnen mit der Begründung abgelehnt, Gewalt gegen Frauen sei vor allem Gewalt und jede Differenzierung leiste nur dem Rassismus Vorschub.

¹ Heiner Bielefeldt: Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft, Deutsches Institut für Menschenrechte 2005



Bei Papatya arbeiten wir rund um die Uhr als Team von Frauen unterschiedlicher Herkunft (türkisch, kurdisch und deutsch) und versuchen, mit jedem Mädchen sehr individuell eine neue Lebensperspektive für sie zu finden. Ein Teil der Mädchen kehrt in ihre Familien zurück, ein Teil trennt sich auf Dauer. Wir haben bisher an die 1500 Mädchen und junge Frauen betreut. Im Durchschnitt bleiben sie 6 Wochen. Mindestens noch einmal so viele haben wir am Telefon beraten. Seit drei Jahren bieten wir auch Beratung im Internet in deutscher und türkischer Sprache an.

Seit etwa 10 Jahren arbeitet Papatya in verschiedenen europäischen Projekten gegen Gewalt gegen junge Migrantinnen und kooperiert dabei auch mit Frauenorganisationen in der Türkei. Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre sind dabei Schwerpunkte.

Die Familienehre: Warum haben die Mädchen soviel Angst, zu fliehen?

Mädchen und junge Frauen brauchen vor allem dann Anonymität und besonderen Schutz, wenn in ihrer Familie ein Kodex von Familienehre eine große Rolle spielt.

Die Familienehre ist eigentlich ein komplexes Regelsystem in einer vorstaatlichen, patriarchalen Gesellschaft. Von dieser Komplexität ist in der Migration und in desolaten sozialen Lagen manchmal nicht viel mehr übrig geblieben, als dass die Mädchen und Frauen stark eingeschränkt und kontrolliert werden, damit sie den guten Ruf und damit den Status der Familie nicht gefährden. Ziel ist letztlich, dass sie als Jungfrau in die Ehe gehen. Ihr Ruf und der ihrer Familie hängt aber nicht nur von ihrer sexuellen, sondern vor allem von ihrer „sozialen“ Jungfräulichkeit ab, die schon dann zerstört ist, wenn in der Nachbarschaft Gerüchte über sie zirkulieren.

Präventive Kontrolle von Mädchen kann daher schon weit im Vorfeld einer möglichen Ehrverletzung einsetzen. Dabei verlassen Familien sich weniger darauf, dass Mädchen die Normen von sich aus befolgen, sondern im wesentlichen darauf, bestimmte Situationen von vornherein zu vermeiden: Ein Mädchen, das sich nie allein in der Öffentlichkeit bewegt, kann auch von niemandem eines „Fehltrittes“ bezichtigt werden.

Welches Verhalten einen Verstoß gegen die Ehre darstellt, wird in den Familien abhängig von Herkunft und Umfeld verschieden interpretiert. Manche Mädchen werden bestraft, wenn sie aus dem Fenster sehen (weil sie Blickkontakt mit Männern aufnehmen könnten), bei anderen gerät die Familie erst dann in Aufregung, wenn sie eine Liebesbeziehung mit einem Jungen vermutet.

Ein Mädchen, das die Familie verläßt, gefährdet deren Ehre. Wird ihre Flucht öffentlich bekannt, so gilt sie als Hure, ihre Familie gilt als „schlechte“, „schmutzige“ Familie. Der soziale



Status aller Familienangehörigen sinkt, der Vater verliert sein Ansehen in der Gruppe der Männer seiner Community, die Heiratschancen der Schwestern verschlechtern sich.

Welche Gründe ein Mädchen für seine Flucht hatte, tritt jetzt gegenüber dem drohenden Ehrverlust zurück. Die Familie konstruiert eine Art Notwehrsituation für sich: das Mädchen als Täterin hat die Ehre angegriffen und zwingt so die Familie zum Handeln. Dabei zum Schutz der Ehre auch Gewalt anzuwenden, gilt als legitim.

Normverletzendes Verhalten, das vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden kann, ist für die Familie weniger problematisch als es Gerüchte sind, selbst wenn ihnen keine Tatsachen zugrunde liegen. Schon der von anderen lediglich behauptete Normverstoß eines Mädchens beschädigt das Ansehen aller ihrer Angehörigen, es entsteht eine „kollektive Wunde“. Die Ehre wird „gereinigt“, indem gegen die Betroffene Sanktionen ergriffen werden und dies öffentlich deutlich gemacht wird.

Ehrenmorde wie der an Hatun Sürücü haben eine Art negative präventive Wirkung. Sie enthalten eine Botschaft an alle, die überlegen, sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen oder die einfach nur gegen Widerstände ihren eigenen Lebensentwurf durchsetzen wollen. Dementsprechend sind für die Mädchen, die zu Papatya kommen, mutig und ängstlich zugleich. Sie halten massive Gewalt bis hin zum Mord als Reaktion auf ihre Flucht für möglich. Ihr Mut ist meist der Mut der Verzweiflung. So, wie es ist, können und wollen sie nicht weiterleben – immerhin etwa ein Fünftel berichtet von Suizidversuchen. Ihre Flucht ist nicht immer so zu verstehen, daß sie sich am liebsten von der Familie trennen wollen. In den meisten Fällen bleibt ihnen bloß nichts anderes übrig. Oft wünschen sie sich, daß ihre Flucht die Familie verändert, daß sie sie lehrt, sie als Menschen mit eigenständigen Bedürfnissen zu sehen.

Meist haben sie mit massiven Schuldgefühlen zu kämpfen, weil sie wissen, dass ihre Flucht das Ansehen der Familie gefährdet und die Familien tun viel dafür, diese Schuldgefühle zu verstärken. Vor allem in den Telefon- und Internetberatungen geht es sehr häufig um die schwer zu lösende Frage: Wie kann ich mein eigenes Leben leben, ohne meine Familie zu verletzen?

Die Normen der Ehre begleiten eine Frau so lange ihr Leben dauert – manchmal fordern sie ihren Tod. Ich möchte das im folgenden an einem traurigen Beispiel erläutern. Die Falldokumentation hat meine Kollegin Eva Kultus zusammengestellt.



Semras kurzes Leben

Im November 2004, fast zeitgleich mit Hatun Sürücü, wird die 21-jährige Semra von ihrem Ex-Mann, der zugleich ihr Cousin ist, in Berlin auf offener Straße im Beisein ihrer dreijährigen Tochter erstochen. Der Täter wurde mittlerweile zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. 1998 hatte Semra sich als 15-jährige zu Papatya geflüchtet.

Damals wollte sie der Zwangsehe mit diesem Cousin entgehen. Vier Jahre vorher war ihre Mutter gestorben. Ihr Vater hatte schon einen Monat später wieder geheiratet und von Semra verlangt, die neue Frau als Mutter zu akzeptieren. Es gab viel Streit. Semra schrieb damals bei Papatya auf, wie sie sich fühlte und warum sie weggelaufen war:

„Ich war wie eine Putzfrau zu Hause, ich durfte nichts machen, ich hatte keine Freiheit ...

Nur putzen und auf mein Geschwistern aufpassen oder mal Fernsehen. Ich konnte mit niemand über meine Probleme reden, ich war immer allein, obwohl so viele mit mir leben. Und dann September 96 (sie war 13 Jahre alt!) wurde ich mit meinem Cousin Telefonisch verlobt, obwohl ich nicht wollte, aber keiner hat mir zu gehört, es mußte so sein, weil mein Vater sich nicht vor seiner Familie blamieren wollte, es war ihm egal, was ich gesagt habe ...

Ich will nicht heiraten, weil ich noch 15 bin und weil ich jetzt noch nicht ans Heiraten denken kann, weil ich noch zu jung bin.“

Semra blieb nur knapp zwei Wochen bei Papatya. In dieser Zeit waren der Vater und die restliche Familie dauernd beim Jugendamt und Jugendnotdienst, um Semra zurückzuholen. Der Vater weinte, flehte, drohte, sich mit Benzin zu übergießen und sich anzuzünden, wenn er seine Tochter nicht zurückbekomme. Die Kollegin beim Jugendamt sah sich zu einem schnellen klärenden Elterngespräch gezwungen, um dem so offensichtlich bemitleidenswerten Vater eine Chance zu geben, mit Semra zu sprechen. In diesem Gespräch zeigte niemand aus der Familie Verständnis für Semras Lage, alle machten Druck, sie müsse schnell nach Hause kommen, bevor die Verwandten und Nachbarn etwas bemerkten. Nur unter Polizeischutz konnten Semra und die Papatya-Mitarbeiterinnen das Jugendamt verlassen.

Auf einen Wunschzettel schrieb Semra, was sich ändern müßte:

„Ich will bei meinem Bruder leben

Ich will wie ein Mensch leben

Ich will nicht mit Cengiz heiraten

Ich will Liebe von meinem Vater

Ich will dass meine Schwester nicht so behandelt wird wie ich.



Wenn das alles nicht pasirt, bleibe ich nicht zu Hause, aber wenn das alles pasirt bleibe ich zu Hause.“

Semra konnte dem Druck der Familie nicht standhalten. Nach einer Woche entschied sie sich gegen unseren Rat, zum Bruder zu ziehen. Sie vertraute den Versprechungen ihres Vaters, den Cousin nicht heiraten zu müssen. Vater und Bruder sicherten in einer schriftlichen Erklärung beim Jugendamt zu:

„Semra wird in den Haushalt des Bruders entlassen. Besuche von Semra in der Türkei finden nur auf eigenen Wunsch statt.“

Mehr als sechs Jahre vergingen, dann hörten wir wieder von Semra. Die Nachrichten meldeten ihre Ermordung.

Unsere nachträgliche Recherche ergab: Semra war nur kurze Zeit bei ihrem Bruder geblieben. Schon nach etwa vier Wochen wurde sie in die Türkei gebracht, um dort den Cousin Cengiz zu heiraten. Keines der Versprechen gegenüber dem Jugendamt wurde gehalten, allerdings war auch von dort nie die Einhaltung überprüft worden.

Kurz nach Semras Ermordung flüchtete sich ihre jüngere Schwester schwer traumatisiert zu uns. Sie fürchtete, ebenfalls umgebracht zu werden. Sie berichtete, Semra sei während ihrer Ehe ständig von ihrem Mann geschlagen worden und sei sehr unglücklich gewesen. Sie sei mit ihrer damals einjährigen Tochter weggelaufen und habe die Scheidung beantragt. Daraufhin habe ihr Vater Semra verstoßen, die Familie habe sie als Hure betrachtet.

Die Situation habe sich verschärft, als sie mit einem von ihr selbst gewählten Mann, ebenfalls einem Cousin, zusammengezogen sei und ein weiteres Kind erwartet habe.

Zum Zeitpunkt ihrer Ermordung war dieses Kind ein halbes Jahr alt.

Cengiz, der Täter, bekam nach der Scheidung ein regelmäßiges Besuchsrecht für seine Tochter, aufgrund seiner Gewalttätigkeit allerdings nur im Beisein einer Aufsichtsperson im Jugendamt. Anderthalb Jahre machte er kaum davon Gebrauch. Dann drohte sein Aufenthalt nicht mehr verlängert zu werden – wahrscheinlich aufgrund der Scheidung. Nun verlangte er Zugang zu seinem Kind in der Hoffnung, aufgrund der Vater-Tochter-Beziehung eine Verlängerung zu erreichen. Er behauptete, auch der Vater von Semras zweitem Kind zu sein. Ein Vaterschaftstest stellte fest, dass das nicht der Fall war. Seine leibliche Tochter fremdete bei der Begegnung im Jugendamt und nannte ihn Onkel.

Als Semra sie nach dieser Begegnung abholte, verfolgte Cengiz sie und stach sie mit 36 Messerstichen nieder. Semras Schwester vermutet, dass ihr Vater und die Brüder davon wussten und dass der Mord geplant war, beweisen läßt sich das nicht.

Cengiz legte im Prozeß ein Geständnis ab. Er wurde vom Gericht wegen Totschlags verurteilt. Da Semra den sie beschimpfenden Täter frontal auf sich habe zukommen sehen, liege kein



Mordmerkmal vor. Cengiz behauptete, Semra habe ihn abfällig angesehen. Das Gericht befand, seine aktuelle Aufregung habe die Tat ausgelöst. Es habe sich nicht um einen Ehrenmord gehandelt.

Semras Fall illustriert in seiner Vielschichtigkeit, wie komplex die Thematik von Verbrechen im Namen der Ehre ist. Semras Vater hat – aus welchen Gründen auch immer – die Verheiratung seiner bei der Verlobung erst 13-jährigen Tochter beschlossen. Die Heirat ist der Verwandtschaft angekündigt worden. Setzt er sich jetzt nicht gegen Semra durch, stellt das einen massiven Ehrverlust dar. Semras Weglaufen ist eine zusätzliche, schwere Gefährdung der Ehre. An Versprechen gegenüber Semra oder schriftliche Verpflichtungen im Jugendamt fühlt er sich nicht gebunden. Er bestimmt diktatorisch über Semras Leben und Zukunft, Semras Bruder unterstützt ihn dabei.

Nach Semras Verheiratung obliegt die Kontrolle ihres Verhaltens ihrem Mann. Semra erträgt die Ehe nur kurze Zeit und flieht erneut. Diesmal verstößt der Vater sie, direkte Sanktionen kann er ihrem Mann überlassen. Wir wissen nichts über Cengiz' kurzfristige Reaktion. Die spätere Zuspitzung scheint viel mit seiner Aufenthaltssituation zu tun zu haben. In der Türkei mußte er eine ökonomische Verschlechterung seiner Situation befürchten. Vermutlich befürchtete er aber auch einen erheblichen Gesichtsverlust, wenn er als geschiedener Ehemann, von dem Semra sich zugunsten eines anderen Cousins abgewandt hatte, in die Türkei zurückkehren hätte müssen.

Semra hat schon sehr früh versucht, familiären Zwängen zu entkommen. Anders als viele andere Mädchen hat sie sich nicht gefügt. Die Außenwelt hatte eine Chance, zu ihren Gunsten zu intervenieren und hat sie letztlich doch im Stich gelassen.

Auch wir waren zu Beginn der Arbeit bei Papatya in Bezug auf die Kompromißfähigkeit der Eltern und die Möglichkeit bindender Absprachen wesentlich optimistischer – man könnte auch sagen: naiver - als heute. In den Familien, in denen der Ehrkodex gilt, gilt er wie ein absolutes Gesetz, dem alles untergeordnet wird. Wenn Mädchen von Papatya aus in die Familie zurückkehren wollen, muss dementsprechend gewährleistet sein, dass sie Ansprechpartner ausserhalb der Familie in ihrem Alltag haben, dass das Einhalten von gefundenen Kompromissen vom Jugendamt oder anderen Stellen überprüft wird und es muss geklärt sein, auf welchem Weg sie sich bei Bedarf erneut Hilfe holen können.

Definitionsschwierigkeiten: Was ist ein Ehrenmord?

Das Berliner Landgericht hat in Semras Fall einen Mord und damit auch einen Ehrenmord verneint. Im Fall der jungen Kosovo-Albanerin Ulerika, deren Ermordung durch ihren Vater



2003 Schlagzeilen machte, hat das Landgericht Tübingen den Vater wegen Mordes aus niedrigen Beweggründen verurteilt. Als niedrige Beweggründe wurden hier beispielsweise bewertet, dass der Vater den Freund der Tochter als Nicht-Albaner aus ethnischbegründetem Hass ablehnte und dass er auf Rebellion seiner Tochter mit Vernichtung reagierte. Das Gericht sah ebenfalls aber keinen Ehrenmord vorliegen, u. a. da kein Druck von der Familie des Vaters ausging.²

Die Diskussion um die Definition eines Ehrenmordes hat in Europa gerade erst angefangen. Liegt ein Ehrenmord nur dann vor, wenn ein Familienrat getagt, sein Urteil gefällt und einen Täter bestimmt hat? Möglichst einen, der unter Jugendstrafrecht fällt und noch keine eigene Familie gegründet hat? Vergleichbare Kriterien haben die Gerichte in den obigen Fällen zugrunde gelegt und einen Ehrenmord verneint.

Nun wird allerdings die Tatbeteiligung von Familienmitgliedern bei der Planung und Durchführung von Ehrenmorden vor Gericht selten nachzuweisen sein. Familienmitglieder werden sich in der Regel nicht gegenseitig belasten. Der Ehrenmord hat vorstaatliche Wurzeln, seit er sich aber mit staatlicher Gerichtsbarkeit konfrontiert sieht, gehört zu seinem Szenario, dass ein einzelner Täter die Schuld und die –geringe- Strafe auf sich nimmt. Dafür wird er von seiner Familie im Gefängnis und danach nach Kräften unterstützt und als Held und Märtyrer, der den anderen einen Dienst erwiesen hat, hofiert.³

Mit der Verneinung eines Ehrenmordes haben die Gerichte nicht nur die kollektive Dimension einer Tat bestritten, sondern auch einer Verteidigungsstrategie einen Riegel vorgeschoben, die aus der kulturellen oder traditionellen Verwurzelung eines Täters dessen Schuld- oder Steuerungsunfähigkeit ableitet.

Auf der internationalen Ebene stehen Strafrechtsreformen bei der Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre im Vordergrund. Die Vereinten Nationen prangern seit Mitte der 90-er Jahre unter dem Begriff „honour-related violence“ Menschenrechtsverletzungen an, die nicht nur aber vorwiegend gegen Frauen gerichtet sind. In vielen Staaten können Täter, die angeben, Motiv für einen Mord sei die Rettung der Ehre gewesen, nach wie vor auf Verständnis der Justiz und geringe Strafen rechnen. Dabei sei am Rande angemerkt, dass nach der islamischen Scharia Ehebruch ein schwereres Verbrechen ist als Mord.⁴

Die Vereinten Nationen fordern, diese Strafminderung bei Ehrenmorden weltweit abzuschaffen. Auch in europäischen Ländern, in Kanada oder in den USA gab es immer wieder Gerichtsurteile, die über Täter, die sich auf die Ehre beriefen, aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes mildere Strafen verhängten.

² Hanife Gashi: Mein Schmerz trägt deinen Namen, Ein Ehrenmord in Deutschland, S. 229 f.

³ Tagesspiegel, Sandra Dassler: Im Namen der Ehre, 28.4.2005

⁴ Sherifa Zuhur: Gender, sexuality and the criminal laws in the Middle East and North Africa, Women for Womens` s Rights, Istanbul, 2005



Der Bundesgerichtshof hat dieser sogenannten „kulturbezogenen Verteidigungsstrategie“ in Deutschland enge Grenzen gesetzt (u.a. dokumentiert in einer Broschüre Papatyas, s.u.) und Urteile niedrigerer Instanzen entsprechend korrigiert.

Luise Greuel⁵, forensische Psychiaterin, spricht von einer „Rhetorik der Ehre“ als einem kognitiven Schema der Rechtfertigung. Ehrenkonflikte seien in erster Linie Statusmanagementfragen. Sie betont, dass Ehrenmorde weniger mit zwingenden Affekten zu tun haben, als mit zweckrationalen Abwägungsprozessen und plädiert dafür, bei der Begutachtung von Tätern nicht von der ethnischen Zugehörigkeit auf die (geringere) Schuldfähigkeit zu schließen. Entsprechend skeptisch sieht sie die Propagierung des Begriffs „Gewalt im Namen der Ehre“. Ich möchte ebenfalls nicht den Eindruck erwecken, als wären Täter Marionetten einer Ehrkultur, der sie nach dem Motto „Ich mußte es für die Ehre tun“ ausgeliefert sind. Welches Verhalten eine Ehrverletzung darstellt und wie mit ihr umzugehen ist, wird immer wieder neu interpretiert und konstruiert. Breite Verhaltensspielräume sind vorhanden. Etwas für die Ehre zu tun – und sei es, einen Mord zu begehen – galt immer schon als ehrenwertes Motiv, das eine Tat aus dem Bereich gewöhnlicher Kriminalität heraus auf eine höhere moralische Ebene katapultieren konnte. Entsprechend zweckmässig ist es für Täter, sich auf die Ehre zu berufen, auch wenn sie von ganz anderen Motiven bewegt werden, die aber auf weniger gesellschaftliche Akzeptanz rechnen können.

Zu vermuten ist, dass sich das Täterverhalten verändern wird, wenn die Berufung auf die Ehre als Tatmotiv nicht mehr zu einer selbstverständlichen Strafminderung führt. Frauenorganisationen aus der Türkei berichten, dass seit einer entsprechenden Strafrechtsreform 2005 dort immer mehr junge Frauen von ihren Familien zum Selbstmord gezwungen werden, beispielsweise indem sie unter Drohungen mit einer Pistole, Rattengift oder einem Strick in einem ansonsten leeren Zimmer eingeschlossen werden.⁶

Auch wenn der Bezug auf die Ehre also die Gefahr birgt, möglicherweise einer Täterrhetorik zuzuarbeiten, die die Tat legitimieren soll, bleibt er andererseits für mich unverzichtbar, um deutlich zu machen, welche besonderen Gefährdungslagen für Opfer vorliegen können. Ich denke, dass man die strafrechtliche Bewertung der Tätermotive getrennt davon betrachten muß, welche massive Wirkung der ständige Bezug auf die Familienehre bei der Disziplinierung und Diskriminierung von Mädchen und Frauen hat.

⁵ Mündlicher Vortrag „Blutrache - Phänomen oder Mythos“ bei der Tagung „Macht- Nähe- Gewalt“ des Interdisziplinären Forums Forensik, Bremen, 2005

⁶ Dan Bilefsky, International Herald Tribune, „Virgin Suicides“ save Turks` „honour“, 12.7.06



Das Eskalationspotential geht über häusliche Gewalt hinaus

Die britische und die niederländische Polizei haben in den letzten Jahren verstärkt Fallanalysen zu Ehrenmorden gemacht. Die niederländische Forschung kommt zu dem Schluß, daß Betroffene sich nahezu immer nach außen um Hilfe wenden. Wenn Signale nur im Umfeld der eigenen Herkunftsgruppe gesetzt werden, erfolgt selten wirksame Hilfe, die Polizei oder anderen Institutionen werden nicht eingeschaltet. Die Studie konstatiert dementsprechend eine Kluft zwischen ethnischen Milieus und öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Wenn Betroffene sich direkt an Institutionen wenden oder aber auch in einem ethnisch gemischten Umfeld nach Unterstützung suchen, ist die Wahrscheinlichkeit wirksamer Intervention höher. Allerdings wird auch dort das Eskalationspotential dann unterschätzt, wenn zwar die häusliche oder familiäre Gewalt erkannt wird, nicht aber das verschärfende Vorliegen eines Ehrkonfliktes.⁷ Ich will deshalb abschließend noch kurz auf diesen besonderen Schutzbedarf eingehen

Inwieweit unterscheidet sich der Schutzbedarf, wenn es um Gewalt im Namen der Ehre geht?

Grundsätzlich gilt: Betroffene stehen nicht als Einzelne in einer persönlichen, individuellen Beziehung anderen Einzelnen gegenüber, sondern sind Teil einer kollektiven Einheit, die sich angegriffen fühlt, wenn sie sie verlassen wollen.

Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen, sehen sich meist mit der Verfolgung durch ihren Partner konfrontiert. Fliehen Mädchen und Frauen vor Gewalt im Namen der Ehre, so werden sie unter Umständen von vielen Personen verfolgt und müssen den Kontakt zu allen Familienmitgliedern abbrechen, um sicher zu sein. Die Regeln der Ehre erschweren auch die Solidarität zwischen den weiblichen Familienmitgliedern, da in erster Linie die Mutter für „Fehlverhalten“ ihrer Tochter verantwortlich gemacht wird und auch die Schwestern unter einem schlechten Ruf der Familie leiden. Die Ehefrau, die sich von ihrem Mann trennen will, kann von seiner sowie von ihrer Familie unter Druck gesetzt werden und in eine absolut isolierte Position geraten.

Kann eine Familie nicht mehr vor der Öffentlichkeit geheimhalten, dass eine Frau oder ein Mädchen die Familie verlassen hat, so ist der Status aller Familienmitglieder in Gefahr. Entsprechend groß ist ihr Interesse, eine solche Trennung mit aller Kraft zu verhindern beziehungsweise ein Mädchen oder eine Frau zurückzuholen, bevor ihre Flucht bemerkt worden

⁷ Instituut voor Veiligheids- en Crisismanagement: Ernstig eengerelateerd geweld: een casusonderzoek, 2005



ist. Dazu werden alle Mittel eingesetzt: von massiver Erzeugung von Schuldgefühlen über grenzenlose Versprechungen bis hin zu massiven Drohungen - bis hin zum Mord.

Die Ehre zu „reinigen“ gilt als ehrenhaft. Gewalt gegen diejenige anzuwenden, die die Ehre verletzt hat, wird als völlig gerechtfertigt angesehen, dementsprechend unterstützt und gedeckt. Die Gefährdung kann über Jahre bestehen bleiben: Hatun Sürücü in Berlin und Fadime Sahindal in Schweden lebten schon über Jahre von ihrer Familie getrennt, bevor sie ermordet wurden.

An dieser Stelle kommt ein weiterer wichtiger Aspekt ins Spiel: anders als bei deutschen Frauen besteht die Gefahr, dass Mädchen und Frauen ins Herkunftsland ihrer Familie verschleppt werden können. Dort sind sie in den meisten Fällen von jeder Hilfe abgeschnitten, im schlimmsten Fall fällt nicht auf, wenn sie spurlos verschwinden.

Der besondere Schutzbedarf bezieht sich aber nicht nur auf das Mädchen oder die Frau, die gegen die Regeln verstößt. Die Familie billigt Mädchen oder Frauen keine eigene Entscheidungskraft zu, sondern sucht nach Dritten, die sie „verführt“ haben. Jeder, der verdächtigt wird, das Mädchen zu unterstützen, kann von der Familie verantwortlich gemacht und bedroht werden. Dies betrifft insbesondere männliche Freunde der Mädchen, kann aber auch Lehrerinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen und andere Professionelle treffen.